

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Drogerien sollen wieder alle rezeptfreien Arzneimittel verkaufen dürfen

Solothurn, 26. Oktober 2009 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern die Änderung der Arzneimittelverordnung. Damit soll den Drogerien der Verkauf von Arzneimitteln der Liste C wieder erlaubt werden.

Die rezeptfreien Arzneimittel werden von der Zulassungsstelle Swissmedic unterteilt in apothekenpflichtige und drogeriepflichtige Arzneimittel. Apothekenpflichtige Medikamente werden in die Liste C eingeteilt, drogeriepflichtige in die Liste D. Die zugelassenen Arzneimittel sind entsprechend mit den Buchstaben C oder D auf der Packung gekennzeichnet. Swissmedic erachtet für Arzneimittel der Liste C die Beratungsmöglichkeit in einer Apotheke als erforderlich.

Seit Jahrzehnten war es den Drogerien im Kanton Solothurn trotzdem erlaubt, Produkte der Liste C abzugeben. Dies stellte im Vergleich zu anderen Kantonen eine Ausnahme dar. Wegen des neuen eidgenössischen Heilmittelgesetzes dürfen seit Januar 2009 in solothurnischen Drogerien keine Arzneimittel der Liste C mehr verkauft werden.

Bisher hatten sich Drogistenverband und Regierungsrat beim Bundesrat vergeblich für das Beibehalten dieser Kompetenz eingesetzt. Eine Motion der eidgenössischen Räte sowie eine Petition der Solothurner Drogisten mit 17'000 Unterschriften haben nun eine Wende eingeleitet. Die Motion verlangt vom Bundes-

rat eine Erleichterung der Selbstmedikation, also der Eigenbehandlung mit rezeptfreien Arzneimitteln. Zu diesem Zweck soll die Liste C aufgehoben und die Abgabekompetenz der Drogisten erweitert werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen benötigt allerdings mehrere Jahre.

Das Eidgenössische Departement des Innern schlägt deshalb für die Zwischenzeit vor, den Drogisten die Ausnahmegewilligung für die Liste C wieder zu erteilen.

Der Regierungsrat unterstützt diesen Vorschlag.